

GPS  PARTAT

Kinder und Jugend

uvex



Schutzkonzept in der Dorfschule Mansie

Stand: August 2026

Inhalt

1. Darstellung der Einrichtung	3
2. Leitbild der Schule	4
3. Schutzkonzept der Dorfschule Mansie	5
3.1 Zielsetzung des Konzepts	5
3.2 Präventive Maßnahmen	5
3.3 Verhalten der Mitarbeitenden	6
3.3.1 Verhaltensampel der Mitarbeitenden	7
3.3.2 Verhaltensregeln der Mitarbeitenden	8
3.3.3 Verhaltensampel der Schüler*innen	9
3.3.4 Verhaltensregeln der Schüler*innen	11
3.4 Beschwerdemanagement und Interventionsplan	14
3.4.1 Beschwerde- und Interventionsplan bei Gewalt zwischen Schüler*innen in der Dorfschule Mansie	14
3.4.2 Beschwerde- und Interventionsplan bei institutioneller Gewalt in der Dorfschule Mansie	17
3.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Sorgeberechtigte	18
3.4.4 Beschwerdemöglichkeiten und Interventionsplan für Schüler*innen	19
3.5 Risiko – und Ressourcenanalyse	20
4. Sexualpädagogisches Konzept	22
4.1 Zielsetzung des Konzepts	22
4.2 Konkrete Ziele des Konzeptes	22
4.3 Prävention durch Aufklärung	22
4.4 Inhalte der Sexualerziehung im Primarbereich	23
4.5 Inhalte der Sexualerziehung im Sekundarbereich 1	24
4.6 Inhalte der Sexualerziehung im Sekundarbereich 2	26
4.7 Methodische Umsetzung der Sexualerziehung	28
5. Ausblick	29
Anlagen	31
Impressum	59

1. Darstellung der Einrichtung

Die Dorfschule Mansie ist eine staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die eine soziale Integration durch gemeinschaftliches Lernen erfahren. Die Schule fokussiert sich auf die individuelle Förderung der Schüler*innen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft und Vorbereitung auf die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Unsere Schule ist in die Bereiche Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 gegliedert. Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand in der für sie passenden Stufe unterrichtet.

Die Grundlage der Zielsetzung für die inhaltliche Arbeit mit den Schüler*innen ist das Niedersächsische Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Unsere Schule befindet sich in einer ländlich geprägten Region und ist für Familien sowie Kooperationspartner aus den umliegenden Orten gut erreichbar. Zum Einzugsgebiet zählen unter anderem der Landkreis Ammerland, der Landkreis Leer, der Landkreis Cloppenburg, der Landkreis Emsland sowie die Stadt Oldenburg.

Die Dorfschule ist fest in der Region vernetzt und arbeitet eng mit lokalen Partnern wie dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, Schulamt Stadt Westerstede, Kinderschutzbund Ammerland sowie anderen Förderschulen und Schulen, wie z.B. BBS Ammerland oder Regelschulen, zusammen.

Als Tagesbildungsstätte mit dem Schwerpunkt auf individuelle Entwicklung und ganzheitlicher Bildung tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir verstehen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort, an dem jedes Kind – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Beeinträchtigung oder sozialem Hintergrund – Wertschätzung, Schutz und Unterstützung erfährt.



2. Leitbild der Schule

Die Schule versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Schüler*innen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

Das schulische Handeln basiert auf den Grundwerten:

- › **Wertschätzung**
- › **Respekt**
- › **Vertrauen**
- › **Toleranz**
- › **Teilhabe**

Durch individuelle Förderung, klare Strukturen und verlässliche Beziehungen schaffen wir eine Lernumgebung, in der sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und ihre Stärken entfalten können. Wir unterstützen sie dabei, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Ein positives Schulklima, gegenseitige Achtung sowie ein gewaltfreier Umgang miteinander bilden die Grundlage unseres schulischen Zusammenlebens. Die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team sowie die enge Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

Gemeinsam gestalten wir die Dorfschule Mansie als einen Ort, an dem Lernen, Entwicklung und Teilhabe für alle möglich sind und wir begleiten unsere Schüler*innen auf ihrem Weg in ein weitestgehend selbständiges, inklusives Leben. (Anlage: Leitbild der GPS Wilhelmshaven)



3. Schutzkonzept der Dorfschule Mansie

Unser Schutzkonzept dient dazu, eine gewaltfreie und respektvolle Umgebung zu schaffen, in der Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt keinen Platz haben. Es stärkt die Aufmerksamkeit und Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden und bietet Strukturen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

3.1 Zielsetzung des Konzepts

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen geschützt und respektiert fühlen. Es beinhaltet Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, sexuellen Übergriffen und Missbrauch, das sexualpädagogische Konzept sowie ein strukturiertes Vorgehen im Falle eines Vorfalls. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Konkrete Ziele des Schutzkonzeptes:

- › **Schutz vor jeglicher Art von Gewalt:** Die Kinder und Jugendlichen müssen vor Missbrauch, körperlicher, physischer und verbaler Gewalt, sexuellen Übergriffen und psychischer Belastung geschützt werden.
- › **Förderung einer positiven Entwicklung:** Die Kinder und Jugendlichen sollen in einer sicheren Umgebung mit den notwendigen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten entfalten können.
- › **Vertrauen schaffen:** Alle Beteiligten (Mitarbeitende, Schüler*innen, Eltern) sollen volles Vertrauen in das Schutzkonzept haben, da das Konzept durch klare Strukturen und transparente Maßnahmen in der Schule die Sicherheit aller gewährleistet.

3.2 Präventive Maßnahmen

Aufklärung und Schulung

- › Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in den Themen Gewaltschutz, Sexualpädagogik und Grenzsetzung geschult.
- › Es werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen zu den Themen Missbrauchsprävention und Intervention durchgeführt.

Sexualpädagogische Angebote

- › Es finden altersgerechte und entwicklungsorientierte Aufklärungsangebote im Unterricht statt, die die Kinder und Jugendlichen auf das Thema Selbstbestimmung, Körperwahrnehmung, Grenzen setzen und Selbstschutz vorbereiten.
- › Vertrauensvolle Ansprechpersonen werden benannt und visualisiert, an die sich die Kinder jederzeit wenden können.

Förderung der sozialen Kompetenzen:

- › Es werden Unterrichtseinheiten zur Förderung von sozialer Kompetenz und Selbstbehauptung angeboten, die den Schüler*innen helfen, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen.
- › Themenschwerpunkte wie respektvoller Umgang, Kommunikation und gewaltfreie Konfliktlösung sind Bestandteil des Unterrichts.

Förderung von Partizipation

- › Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung und Umsetzung von Regeln und Konzepten, um die Selbstbestimmung und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

3.3 Verhalten der Mitarbeitenden

Das Verhalten der Mitarbeitenden ist ein grundlegender Aspekt des institutionellen Schutzauftrages in der Dorfschule Mansie. Es bildet die Grundlage für ein sicheres, respektvolles und verlässliches Miteinander im pädagogischen Alltag.

Professionelles Handeln erfordert dabei eine klare Haltung sowie ein bewusstes und reflektiertes Verhalten im Umgang mit Nähe und Distanz, Sprache, Körperkontakt, Macht und Verantwortung. Die Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung, durch ihr Verhalten ein geschütztes Umfeld zu schaffen, indem Vertrauen entstehen kann und Grenzverletzungen aktiv vorgebeugt wird.

Die übergeordneten Grundlagen hierzu sind im Schutzkonzept der GPS verbindlich geregelt und gelten für alle Einrichtungen gleichermaßen. Sie bilden den Rahmen für das tägliche Handeln und die pädagogische Arbeit.

Ergänzend dazu wurden in der Dorfschule Mansie einrichtungsspezifische Regelungen entwickelt, die die besonderen Bedingungen des Arbeitsfeldes konkretisieren und im Alltag handlungsleitend wirken. Hierzu zählen insbesondere eine [Verhaltensampel](#) sowie verbindliche [Verhaltensregeln](#) der Mitarbeitenden. Diese dienen als praktische Orientierung, unterstützen die Reflexion des eigenen Handelns und fördern eine gemeinsame professionelle Haltung im Team.

3.3.1 Verhaltensampel der Mitarbeitenden

 Rot Dieses Verhalten geht nicht.	› Machtmissbrauch › Essensentzug › Küssen › Schlagen, Verletzen › Schubsen, Schütteln › Ignorieren › Diskriminieren › Herablassend über/mit Kindern und Eltern sprechen › Einsperren › Misshandeln › Lächerlich machen › Intim anfassen › Intimsphäre missachten › Vorführen › Bloßstellen › Angst machen › Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
 Gelb Das Verhalten wirft pädagogisch kritische Fragestellungen auf und bedarf einer gezielten Reflexion.	› Körperlich dominantes Auftreten › Nicht ausreden lassen › Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche › Unsicheres Handeln › Regeln ändern › Kosenamen › Separieren › Humorvoller Umgang › Körperliche Berührung › Essen probieren › Festhalten › Anforderungen › Kritik › Unklare Regeln › Beziehungsangebote
 Grün Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.	› Verlässliche Strukturen › Integrität des Kindes achten › Flexibilität › Wertschätzung › Vorbildliche Sprache › Aufmerksames Zuhören › Hilfe zur Selbsthilfe › Ressourcenorientiert arbeiten › Gewaltfreie Kommunikation › Freundlichkeit › Ehrlichkeit › Den Gefühlen der Kinder Raum geben › Gerechtigkeit › Positives Menschenbild › Regelkonform verhalten

3.3.2 Verhaltensregeln der Mitarbeitenden

Respekt und Würde

- › Wir behandeln alle Schüler*innen und Mitarbeitende mit Respekt, Würde und Höflichkeit.
- › Jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing oder grenzüberschreitendem Verhalten ist für uns inakzeptabel.
- › Wir achten darauf, dass jeder Mensch das Recht auf Privatsphäre und ein sicheres Umfeld hat.

Verantwortung und Vorbildfunktion

- › Wir handeln stets als positive Vorbilder und übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- › Wir sorgen für eine respektvolle und vertrauensvolle Atmosphäre, in der Schüler*innen sich wohlfühlen und entfalten können.

Vertraulichkeit

- › Wir behandeln persönliche Informationen und vertrauliche Angelegenheiten der Schüler*innen sowie deren Familien mit höchster Diskretion.
- › Wir geben Informationen nur im notwendigen Umfang und nach Rücksprache mit den entsprechenden Verantwortlichen weiter (Einwilligungserklärung).

Schutz der Kinder und Jugendlichen

- › Der Schutz des Kindeswohls hat für uns oberste Priorität. Jede Form von körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt ist für uns inakzeptabel.
- › Verdachtsfällen von Missbrauch oder Vernachlässigung gehen wir nach und melden sie umgehend.

Professionelle Distanz

- › Wir wahren eine professionelle Distanz zu den Schüler*innen und wir gehen keine Form von unprofessionellen körperlichen oder emotionalen Bindungen ein.
- › Außerfachliche (intime oder persönliche) Beziehungen zu Schüler*innen sind untersagt.

Kooperation und Teamarbeit

- › Wir arbeiten kooperativ und respektvoll miteinander, um das Wohl der Schüler*innen zu fördern.
- › Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch und stärken die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Förderung von Inklusion und Teilhabe

- › Wir unterstützen und fördern jede/n Schüler*in gemäß ihren/seinen individuellen Bedürfnissen.
- › Wir respektieren die Rechte und Bedürfnisse der Schüler*innen und integrieren diese in unsere tägliche Arbeit.

Qualitätssicherung und Weiterbildung

- › Wir verpflichten uns, uns regelmäßig fort- und weiterzubilden, um unsere fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern, um jederzeit auf dem neusten Stand der pädagogischen Erkenntnisse zu sein und diese in unsere alltägliche Arbeit einzubringen.
- › Wir tragen aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Einrichtung bei.

Umgang mit Konflikten

- › Konflikte zwischen Schüler*innen oder innerhalb unseres Teams gehen wir konstruktiv und lösungsorientiert an.
- › Wir lösen Konflikte respektvoll und ohne physische, körperliche und verbale Gewalt.

Ethische Verantwortung

- › Wir handeln stets im Einklang mit den ethischen und moralischen Werten aus dem Leitbild unseres Trägers.
- › Wir greifen beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex ein und melden Beobachtungen gemäß des Verhaltensplans.
- › Das Wohl und der Schutz der Schüler*innen stehen für uns bei jeder Entscheidung und Handlung an erster Stelle.

3.3.3 Verhaltensampel der Schüler*innen

Auf Grundlage der Verhaltensampel sowie der Verhaltensregeln für Mitarbeitende, die das professionelle Handeln im Alltag der Tagesbildungsstätte strukturieren, wurden auch die Schüler*innen aktiv in die Gestaltung des gemeinsamen Miteinanders einbezogen.

Aus diesem Grund haben die Schüler*innen selbst eine eigene Verhaltensampel sowie Verhaltensregeln entwickelt. Diese wurden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an ihrem Alltag in der Einrichtung. Sie dienen als verständliche und alltagsnahe Orientierung für ein respektvolles, faires und sicheres Miteinander.





**Dieses Verhalten
ist pädagogisch
richtig.**

- › Freundlicher Umgang –
Sagt danke und bitte
- › Nett sein
- › Geheimnisse haben
- › Mit normalen Namen ansprechen
- › Sich erklären dürfen
- › Helfen / hilfsbereit sein
- › Freunde haben
- › Aussprechen lassen
- › Zuhören
- › Zusammen Spaß haben
- › Spielen
- › Auch Erwachsene können sich mal entschuldigen
- › ALLE (Kinder & Erwachsene) sollen sich an die Regeln halten.
- › Ich höre auf meine Lehrkräfte



**Das Verhalten
wirft pädagogisch
kritische Frage-
stellungen auf und
bedarf einer ge-
zielten Reflexion.**

- › Nicht petzen – nur im Notfall
- › Die Privatsphäre der Schule muss eingehalten werden
- › Nicht anschnauzen
- › Nicht meckern
- › Nicht frech sein
- › Nicht jeder ist schlau
- › Meinungsverschiedenheit
- › Keine Geheimnisse verraten



**Dieses Verhalten
geht nicht.**

- › Niemanden zu etwas zwingen
- › Nicht lügen
- › Nicht klauen
- › Nicht anfassen ohne Erlaubnis
- › Nicht hauen
- › Nicht schubsen
- › Nicht auslachen
- › Nicht festhalten
- › Nicht ausschließen
- › Nicht quatschen im Unterricht
- › Keinen schlagen
- › Kein Sex in der Schule
- › Stopp heißt Stopp
- › Nicht ärgern
- › Keine Lügengeschichten erzählen
- › Finger weg von fremden Sachen
- › Keine Cola oder Pepsi mitbringen
- › Kein Handy im Unterricht
- › Nicht klauen oder verstecken
- › Nicht rauchen und keinen Alkohol
- › Keine Fotos von anderen ohne Erlaubnis machen
- › Nichts von anderen kaputt machen
- › Nichts aus der Hand reißen
- › Alle unter 18 rauchen nicht.

3.3.4 Verhaltensregeln der Schüler*innen

Wir gehen freundlich miteinander um

- › Wir sagen bitte und danke.
- › Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- › Wir sprechen freundlich miteinander und sagen die richtigen Namen.
- › Wir sind ehrlich.
- › Wenn jemand „Stopp“ sagt, hören wir sofort auf.
- › Wir lachen niemanden aus und lassen niemanden alleine.
- › Wir lösen Streit ruhig und fair.
- › Wenn wir Fehler machen, sagen wir „Entschuldigung“.

Wir achten auf Grenzen

- › Jeder Mensch darf selbst entscheiden.
- › Jeder Körper gehört nur einem selbst.
- › Wir gehen vorsichtig miteinander um.
- › Fotos oder Videos machen wir nur, wenn alle einverstanden sind.
- › Geheimnisse und persönliche Dinge behandeln wir verantwortungsvoll.

Verhalten in der Schule

- › Wir sprechen in angemessener Lautstärke.
- › Wir passen im Unterricht gut auf.
- › Wir hören auf unsere Lehrkräfte.
- › Handys bleiben während des Unterrichts weg.
- › Wir achten auf unsere Gesundheit.

Wir passen auf Sachen auf

- › Wir respektieren die Dinge von anderen.
- › Wir gehen sorgfältig mit Materialien um.
- › Wir lassen fremde Sachen dort, wo sie hingehören.
- › Wir achten die Privatsphäre in unserer Schule.

Gemeinschaft stärken

- › Wir helfen uns gegenseitig.
- › Wir arbeiten im Team.
- › Gemeinsam haben wir Spaß.
- › Alle halten sich an die Regeln.

Diese Inhalte wurden zusätzlich in Einfache Sprache übertragen, um eine gute Verständlichkeit und eine möglichst hohe Beteiligung aller Schüler*innen zu gewährleisten.

Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler.

Alle Menschen sollen sich in der Schule wohl fühlen.

Dann kommen alle gerne zur Schule.

Darum sollen sich alle an diese Regeln halten.



Das sind unsere Regeln

Wir gehen freundlich miteinander um.

Freundlich sein heißt:

- › Ich sage bitte und danke.
- › Ich höre gut zu. Ich lasse andere ausreden.
- › Ich spreche freundlich. Ich sage die richtigen Namen.
- › Ich bin ehrlich.



Jemand sagt STOPP.

Dann höre ich sofort auf.

- › Ich lache niemanden aus.
- › Ich lasse niemanden allein.
- › Ich löse Streit ohne Gewalt. Ich spreche ruhig mit den anderen.
- › Ich mache Fehler. Dann sage ich Entschuldigung.



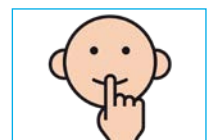
Wir achten auf Grenzen.

- › Jeder Mensch darf selbst entscheiden.
Ich darf immer NEIN sagen.
- › Jeder Körper gehört nur einem selbst.
Ich bestimme über meinen eigenen Körper.
Niemand bestimmt über meinen Körper.
- › Wir gehen vorsichtig miteinander um.
Das bedeutet:
 - › Wir passen aufeinander auf.
 - › Wir sind freundlich zueinander.
- › Niemand darf uns heimlich fotografieren.
Nur dann machen wir Fotos oder Videos:
Alle sagen JA.



Verhalten in der Schule

- › Ich spreche in angemessener Lautstärke.
Das heißt:
 - › Ich spreche nicht zu laut.
 - › Ich spreche nicht zu leise.



- › Ich passe im Unterricht auf.

Das heißt:

- › Jemand spricht im Raum. Dann höre ich zu.
So kann ich besser lernen.
- › Ich höre auf unsere Lehrkräfte.
Lehrkräfte sind zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer.
Sie helfen mir beim Lernen.
Ich mache, was sie sagen.
- › Ich benutze mein Handy nicht im Unterricht.
- › Ich lasse mein Handy in der Tasche.
- › Das Handy ist aus. Oder das Handy ist lautlos.



Wir passen auf Sachen auf.

- › Jeder achtet auf seine eigenen Sachen.
- › Jeder achtet auf die Sachen von den anderen.
Ich nehme sie nicht einfach.
Ich mache nichts kaputt.
- › Wir gehen vorsichtig mit allen Sachen um.
Das bedeutet:
Ich passe gut auf die Sachen auf.
Ich gehe langsam und ruhig mit ihnen um.
- › Wir lassen fremde Sachen an ihrem Platz.
Ich nehme keine Sachen weg.
Ich habe sie benutzt, dann lege ich sie wieder zurück.
- › Wir achten die Privatsphäre in unserer Schule.
Jeder Mensch möchte manchmal alleine sein.
Das heißt:
Ich störe andere nicht.
Ich gehe nicht einfach in fremde Räume.



Gemeinschaft stärken

- › Wir helfen uns gegenseitig. Jemand braucht unsere Hilfe.
Wir bieten unsere Hilfe an.
- › Ich brauche Hilfe.
Dann frage ich danach.
- › Wir arbeiten zusammen im Team.
Jeder im Team hilft mit.
- › Gemeinsam haben wir Spaß.
- › Alle halten sich an die Regeln.



3.4 Beschwerdemanagement und Interventionsplan

Ein offener und respektvoller Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In unserer Schule werden Beschwerden und Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt gegenüber Schüler*innen ernst genommen. Dies gilt für Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern und Fachkräften gleichermaßen. Beobachtungen, Sorgen oder Verdachtsmomente werden offen angesprochen, dokumentiert und verantwortungsvoll bearbeitet.

3.4.1 Beschwerde- und Interventionsplan bei Gewalt zwischen Schüler*innen in der Dorfschule Mansie

Geltungsbereich: Für alle pädagogischen Mitarbeitenden, Lehrkräfte, Unterstützungskräfte, FSJ-ler der Dorfschule Mansie

1. Grundverständnis

Gewalt zwischen Schüler*innen soll frühzeitig erkannt, ernst genommen und professionell bearbeitet werden. Der Plan dient der Orientierung für Mitarbeitende, der Sicherung des Kinderschutzes und der Stärkung einer gewaltfreien, respektvollen Schulkultur.

Grundsätze:

- › Kein Kind darf Gewalt erfahren oder ausüben, ohne dass Erwachsene handeln.
- › Jede Meldung und Beobachtung wird dokumentiert und geprüft.
- › Schüler*innen werden in Konfliktlösung und Wiedergutmachung aktiv einbezogen.
- › Die Schule fördert präventiv soziale Kompetenzen und Konfliktkultur.

2. Ziele des Beschwerdeplans

- › Sofortiger Schutz des betroffenen Kindes.
- › Klare und nachvollziehbare Abläufe für Mitarbeitende.
- › Wiederherstellung von Sicherheit und Beziehung zwischen den Beteiligten.
- › Prävention erneuter Gewaltvorfälle durch pädagogische und strukturelle Maßnahmen.

3. Grundprinzipien des Handelns

- › Ruhe und Schutz zuerst: Betroffenes Kind absichern.
- › Keine Schuldzuweisung im Erstgespräch.
- › Dokumentation ab der ersten Wahrnehmung.
- › Transparente Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kollegium.
- › Unterstützung statt Bestrafung: Gewaltprävention, Wiedergutmachung, Gesprächsführung.

4. Ablauf – Schritt für Schritt

1) Wahrnehmung oder Meldung

- › Gewaltvorfall wird beobachtet, von einem Kind berichtet oder von Eltern / Mitarbeitenden gemeldet.
- › Sofortmaßnahme: Trennung der Kinder, Schutz für Betroffene, ggf. erste Betreuung.
- › Dokumentation auf Formular (Anlage: *Dokumentationsbogen – Gewalt zwischen Schüler*innen*)

2) Erste Klärung

- › Kurze Sachverhaltsermittlung: Was ist passiert? Wer war beteiligt?
- › Einzelgespräche mit beiden / allen Beteiligten.
- › Einschätzung: einmaliger Konflikt, wiederkehrendes Mobbing, Anzeichen von Traumatisierung?

3) Information der Schulleitung

- › Bei bestätigter oder schwerer Gewalt: sofortige Information der Schulleitung.
- › Entscheidung über pädagogisches oder disziplinarisches Vorgehen.

4) Elterninformation

- › Eltern aller beteiligten Kinder werden informiert.
- › Einladung zu klärenden Gesprächen (Ziel: Kooperation, kein Beschuldigen).

5) Maßnahmenplanung

- › Pädagogische Interventionen, Schutzmaßnahmen, Teamgespräch / Fallbesprechung, ggf. externe Unterstützung.

Alle Gespräche, Maßnahmen und Vereinbarungen werden im Dokumentationsbogen festgehalten.

6) Nachverfolgung

- › Nach ein bis zwei Wochen Überprüfung, ob Gewalt fortbesteht oder beendet ist.
- › Erneute Gespräche und Anpassung der Maßnahmen.

7) Reflexion und Prävention

- › Im Team reflektieren: Was können wir strukturell verbessern?
- › Förderung gewaltfreier Kommunikation und Klassenprojekte.



5. Rollen und Zuständigkeiten

Pädagogische Fachkraft / Lehrkraft	Erkennen, Melden, Erstgespräch, Dokumentation
Vertrauenslehrer*in	Unterstützung, Mediation, Elternarbeit
Schulleitung	Entscheidung über Maßnahmen, Information Eltern / Behörden
Schulpsychologischer Dienst / Kinderschutzfachdienst	Beratung bei schwerwiegenden Fällen
Kollegium	Einhaltung der Interventionsschritte, Prävention
Schülervertretung	Förderung einer respektvollen Schulkultur

6. Dokumentations- und Maßnahmeninstrumente

- › Formular (Anlage: *Dokumentationsbogen – Gewalt zwischen Schüler*innen*)
- › Maßnahmenplan (Anlage: *Maßnahmenplan – Begleitbogen nach einem Gewaltvorfall*)
- › Elterngesprächsprotokoll
- › Reflexionsblatt (Anlage: *Reflexionsblatt für Schüler*innen (nach Wiedergutmachungsgespräch)*)

7. Präventive Maßnahmen im Schulalltag

- › Soziales Lernen im Klassenrat
- › Schulinterne Gesprächsleitfäden für Konfliktklärung
- › Schulregeln und Werte sichtbar machen
- › Fortbildungen für Mitarbeitende zum Umgang mit Gewalt und Konflikten

8. Leitgedanke

Die Schüler*innen lernen, wie Erwachsene mit Konflikten umgehen. Wenn wir Gewalt ernst nehmen, zeigen wir: Du bist sicher. Hier wird hingesehen und gehandelt.



3.4.2 Beschwerde- und Interventionsplan bei institutioneller Gewalt in der Dorfschule Mansie

Institutionelle Gewalt begingt dort, wo Grenzverletzungen, Übergriffe oder Machtungleichgewichte nicht erkannt, bagatellisiert, unzureichend bearbeitet oder strukturell begünstigt werden.

Institutionelle Gewalt bezeichnet Handlungen, Unterlassungen oder strukturelle Bedingungen innerhalb einer Einrichtung, durch die Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, seelischen oder sozialen Unversehrtheit beeinträchtigt oder verletzt werden. Sie kann sowohl durch einzelne Mitarbeitende als auch durch organisatorische Abläufe, Machtverhältnisse oder fehlende Schutzstrukturen entstehen.

Im pädagogischen Alltag zeigt sich institutionelle Gewalt nicht immer in offenen Übergriffen. Häufig äußert sie sich subtil, zum Beispiel durch:

- › unangemessene Machtausübung oder Beschämung,
- › das Ignorieren von Hilferufen oder Beschwerden,
- › fehlende Intervention bei Gewalt zwischen Kindern,
- › unklare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- › strukturelle Überforderung von Mitarbeitenden,
- › mangelnde Beteiligung von Kindern und Eltern.

Institutionelle Gewalt entsteht dabei nicht zwangsläufig aus böser Absicht, sondern oft aus Überforderung, fehlender Reflexion, unklaren Handlungsleitlinien oder einem Mangel an transparenter Kommunikation. Gerade deshalb ist es Aufgabe eines wirksamen Schutzkonzeptes, institutionelle Risiken sichtbar zu machen, professionelles Handeln zu sichern und eine reflektierte Fehler- und Lernkultur zu fördern.

Unser Ziel ist es, institutionelle Gewalt frühzeitig zu erkennen, konsequent zu bearbeiten und durch klare Strukturen zu verhindern. Dazu gehört die Bereitschaft, eigenes Handeln und institutionelle Abläufe kritisch zu hinterfragen sowie Hinweise, Beobachtungen und Beschwerden ernst zu nehmen. Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die verbindliche Dokumentation von Hinweisen, Beobachtungen und Beschwerden im Zusammenhang mit institutioneller Gewalt. Die Dokumentation dient dabei nicht der Schuldzuweisung, sondern der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und fachlichen Absicherung aller Beteiligten.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, beobachtete oder gemeldete Hinweise auf institutionelle Gewalt zeitnah, sachlich und vollständig zu dokumentieren und zu melden. Die Dokumentationsvorlage bildet hierfür die verbindliche Grundlage und unterstützt eine einheitliche, professionelle Vorgehensweise im Sinne des Kindeswohls.

Die weiteren Maßnahmen erfolgen gemäß der im allgemeinen Gewaltschutzkonzept der GPS festgelegten Interventions- und Handlungspläne. Dabei sind die verbindlichen Verfahrenswege bei Verdacht oder Vorliegen institutioneller Gewalt einzuhalten. (Anlage: *GPS Schutzkonzept – Handlungsplan*)

3.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Sorgeberechtigte

Im Umgang mit Gewalt zwischen Kindern sowie mit Hinweisen auf institutionelle Gewalt ist eine offene, nachvollziehbare und respektvolle Kommunikation mit den Eltern von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen, Sicherheit zu vermitteln und gemeinsam im Sinne des Kindeswohls zu handeln. Ein wirksames Schutzkonzept bezieht Eltern daher aktiv, transparent und wertschätzend ein.

Unsere Tagesbildungsstätte verpflichtet sich, Eltern:

- › über grundlegende Inhalte des Schutzkonzeptes zu informieren,
- › bei relevanten Vorfällen zeitnah und angemessen einzubeziehen,
- › über eingeleitete Maßnahmen und weitere Schritte zu informieren,
- › ernst zu nehmen, wenn sie Sorgen, Beobachtungen oder Beschwerden äußern.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass es für Eltern nicht immer leicht ist, kritische Rückmeldungen zu geben oder mögliche Fehlentwicklungen anzusprechen. Umso wichtiger ist es, klare, niedrigschwellige und transparente Beschwerdewege anzubieten.

Eltern und Sorgeberechtigte haben das Recht, sich mit Fragen, Sorgen oder Beschwerden an die Einrichtung zu wenden – insbesondere dann, wenn sie Anhaltspunkte für Gewalt, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten wahrnehmen.

Beschwerden werden als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Kinder verstanden.

Beschwerden können sich beziehen auf:

- › Gewalt oder Grenzverletzungen zwischen Kindern,
- › das Verhalten von Mitarbeitenden,
- › unzureichende Aufsicht oder Intervention,
- › strukturelle oder organisatorische Rahmenbedingungen,
- › Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Einrichtung.

Um eine sachliche, transparente und nachvollziehbare Bearbeitung sicherzustellen, stellt die Einrichtung eine verbindliche Beschwerdevorlage für Eltern zur Verfügung. Diese dient dazu, Anliegen strukturiert aufzunehmen, angemessen zu bearbeiten und Rückmeldungen nachvollziehbar zu dokumentieren. (Anlage: *Beschwerdeformular für Eltern / Sorgeberechtigte*)

Die Nutzung der Beschwerdevorlage ist freiwillig, wird jedoch empfohlen, um:

- › alle relevanten Informationen vollständig zu erfassen,
- › eine zeitnahe Bearbeitung zu ermöglichen,
- › den Prozess für alle Beteiligten transparent zu gestalten.

Eltern können ihre Beschwerde persönlich, schriftlich oder über die vorgesehenen Ansprechpersonen einreichen. Auf Wunsch wird eine vertrauliche Behandlung gewährleistet. Jede Beschwerde wird ernst genommen, geprüft und zeitnah bearbeitet.

3.4.4 Beschwerdemöglichkeiten und Interventionsplan für Schüler*innen

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben die Schüler*innen klare Möglichkeiten, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Die gemeinsam entwickelte Verhaltensampel sowie die daraus entstandene Verhaltensregel schaffen Transparenz und Orientierung im schulischen Alltag. Sie verdeutlichen, welches Verhalten erwünscht ist und wie respektvolles Miteinander gestaltet werden soll.

Aufbauend auf den gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln bietet der Interventionsplan den Schüler*innen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit herausfordernden Situationen. Der Interventionsplan dient den Schüler*innen als Unterstützung und Orientierung, wenn sie sich unwohl fühlen, Hilfe benötigen oder grenzüberschreitendes Verhalten wahrnehmen. Der Interventionsplan ist an zwei gut sichtbaren Stellen in der Schule auf Magnettafeln angebracht, sodass die Schüler*innen jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu informieren, Unterstützung einzuholen und für ihren eigenen Schutz zu sorgen. Zusätzlich wurde der Interventionsplan in leichter Sprache verfasst. (Anlagen: *Verhalten bei Hilfe / Beschwerden* und *Verhalten bei Hilfe / Beschwerden – Einfache Sprache*)

Sollten dennoch Konflikte, Unsicherheiten oder belastende Situationen auftreten, stehen den Schüler*innen neben den festgelegten Beschwerdewegen auch persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Eine wichtige Rolle übernehmen hierbei die Vertrauenslehrkräfte als verlässliche Ansprechpartner*innen.

3.4.5 Beschwerdemöglichkeiten und Interventionsplan für Schüler*innen

Unsere Schule verfügt über zwei Vertrauenslehrkräfte, eine weibliche und eine männliche. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern als verlässliche, niedrigschwellige Ansprechpersonen bei persönlichen Sorgen, Konflikten, Unsicherheiten oder belastenden Situationen zur Verfügung. Gespräche können freiwillig und vertraulich in Anspruch genommen werden. (Anlage: *Vertrauenslehrkräfte*)

Die Vertrauenslehrkräfte hören zu, beraten und unterstützen bei der Klärung von Problemen. Sie helfen dabei, individuelle Lösungswege zu entwickeln und begleiten – wenn gewünscht – weitere Schritte. Dabei handeln sie im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes und beachten die geltenden Datenschutz- und Vertrauensregelungen.

Informationen zu den Sprechzeiten sowie zu den Kontaktmöglichkeiten sind im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage einsehbar.

3.5 Risiko – und Ressourcenanalyse

Die Risiko- und Ressourcenanalyse ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzeptes. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und bestehende Schutzfaktoren der Einrichtung sichtbar zu machen.

Mögliche Gefährungsbereiche

- › Risiken im pädagogischen Alltag (körpernahe Unterstützung, Überforderung)
- › Institutionelle Rahmenbedingungen (Personalmangel, unklare Zuständigkeiten)
- › Kommunikation und Beteiligung (fehlende Beschwerdewege)
- › Übergänge und besondere Situationen (Fahrdienste, Sanitärbereiche)
- › Gewalt zwischen Schüler*innen (Übergriffe, fehlende Intervention)

Schutzfaktoren und Stärken

- › Qualifiziertes multiprofessionelles Team
- › Klare Handlungsleitfäden und Dokumentationsvorlagen
- › Gewaltprävention und Beziehungsgestaltung
- › Kindgerechte Beschwerdestrukturen und Elternbeteiligung
- › Kooperation mit externen Fachstellen

Konsequenzen für das Schutzkonzept

Die Analyse bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Schwerpunkte sind der Ausbau von Beteiligung, Prävention, klaren Standards und regelmäßiger Reflexion. Die Risiko- und Ressourcenanalyse wird einmal jährlich am Ende des Schuljahres mit dem ganzen Team im Rahmen einer Dienstbesprechung durchgeführt. (Anlage: *Risiko- und Ressourcenanalyse*)

Beteiligung der Eltern

Im Rahmen der Risiko- und Ressourcenanalyse werden nicht nur mögliche Gefährdungen innerhalb der Schule betrachtet, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtiger Schutzfaktor einbezogen. Durch einen regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erhalten Eltern die Möglichkeit, die Einrichtung bei der Wahrnehmung möglicher Risikofaktoren und Belastungssituationen zu unterstützen.

Elternabende bieten die Möglichkeit, Eltern über Inhalte des Schutzkonzeptes, Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerde- und Unterstützungswege zu informieren und für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Hierzu werden zweimal im Jahr gemeinsame Termine angeboten. Der regelmäßige und offene Austausch ermöglicht es, Sorgen, Beobachtungen und Hinweise frühzeitig wahrzunehmen sowie Risiken schneller zu erkennen. Gleichzeitig stärkt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen und unterstützt die Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden achten sensibel auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen, um mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen – auch im familiären Umfeld – sind die Mitarbeitenden gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet, entsprechend zu handeln und die festgelegten Verfahrenswege einzuhalten. (Anlage: *Kinderschutz – Ablauf*)

Grundlage hierfür ist das trägerinterne Kinderschutzkonzept sowie der digitale Kinderschutzordner des Trägers, welcher allen Mitarbeitenden online zur Verfügung steht. Der digitale Ordner enthält verbindliche Handlungsabläufe, Ansprechpartner, Dokumentationsvorlagen sowie wichtige Informationen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und gewichtigen Anhaltspunkten. Dadurch wird ein einheitliches, transparentes und professionelles Vorgehen innerhalb aller Einrichtungen sichergestellt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit vermittelt.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Prävention sowie zu Verfahrensabläufen geschult und belehrt, um in Verdachtsfällen sicher und verantwortungsvoll handeln zu können. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und weiteren Beteiligten zu fördern.



4. Sexualpädagogisches Konzept

Dieses Konzept berücksichtigt die Bedürfnisse und die besondere Situation der Schüler*innen der Dorfschule Mansie und soll gleichzeitig für ein respektvolles, sicheres und selbstbestimmtes Verständnis von Sexualität und Beziehungen sorgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie sich innerhalb der Schule sicher und respektiert fühlen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem Schutz, Aufklärung und Prävention eine zentrale Rolle spielen.

4.1 Zielsetzung des Konzepts

Das Hauptziel dieses Konzepts ist es, den Schüler*innen mit geistiger Behinderung ein Verständnis von Sexualität, Beziehungsfähigkeit und Körperbewusstsein zu vermitteln. Es soll dazu beitragen, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu wahren und zu respektieren und sich in sozialen und sexuellen Beziehungen sicher und selbstbestimmt zu verhalten.

4.2 Konkrete Ziele des Konzeptes

- › Schutz der Schüler*innen vor sexuellen Übergriffen, Belästigungen oder Missbrauch.
- › Förderung von Respekt und Verantwortung im Umgang mit dem Thema Sexualität.
- › Sensibilisierung der Schüler*innen für ihre eigenen Grenzen und die der anderen.
- › Stärkung des Selbstbewusstseins der Schüler*innen, damit sie ihre Rechte kennen und sich im Fall von Grenzverletzungen wehren können.

4.3 Prävention durch Aufklärung

Sexualpädagogische Unterrichtseinheiten und gezielte Lehrpläne zur Aufklärung über den eigenen Körper, Beziehungen, Sexualität und Rechte. Dazu gehören Themen wie:

- › Körperliche Autonomie
- › Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten
- › Respektvolle Kommunikation in Beziehungen
- › Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen

Die Inhalte der sexualpädagogischen Unterrichtseinheiten orientieren sich an dem niedersächsischen Kerncurriculum. Sie werden in der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 an die jeweiligen Entwicklungsstufen der Schüler*innen angepasst und entsprechend den pädagogischen Anforderungen differenziert vermittelt und in einem sicheren Rahmen durchgeführt.

4.4 Inhalte der Sexualerziehung im Primarbereich

1. Körperwahrnehmung und Körpergrenzen

- › Kennenlernen und einheitliches Benennen von Körperteilen (z.B. Hände, Füße, Kopf, Bauch, Vagina, Vulva, Penis etc.).
- › Verständnis für Körpergrenzen (eigene und von anderen) und den Begriff „Privatsphäre“.
- › Erkennen und Benennen von unangenehmen oder angenehmen Körperempfindungen.
- › Erkennen von klaren Tabuzonen, die für bestimmte Körperbereiche festgelegt werden, um die persönlichen Grenzen sowie die anderer zu respektieren.
- › Grundlegendes Verständnis für den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Bereich.

2. Vertrauen und Sicherheit

- › Woran erkenne ich, dass jemand „vertrauenswürdig“ ist? (z.B. Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen)?
- › Unterscheidung zwischen „guten und schlechten“ Geheimnissen und welche Gefühle dazu gehören.
- › Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten (z.B. Berührungen, die sie nicht mögen).
- › Das Recht, „Nein“ zu sagen – auch gegenüber vertrauten Personen.
- › Wissen, wer im Notfall um Hilfe gebeten werden kann (z.B. Notrufnummern, Vertrauenspersonen).

3. Gesundheit und Hygiene

- › Körperhygiene: Was gehört dazu und warum ist sie wichtig? (Hände waschen, Zähne putzen, Duschen).
- › Veränderungen des Körpers in der Pubertät – auch wenn diese im Primarbereich noch nicht unmittelbar relevant sind, sollte die Basis für späteres Wissen geschaffen werden.

4. Gefühle und Beziehungen

- › Was sind Freundschaften? Was ist ein „guter“ Freund oder eine „gute“ Freundin?
- › Das Erkennen von Gefühlen (Glück, Traurigkeit, Wut) und deren Ausdruck.
- › Respekt vor den Gefühlen und Wünschen anderer.

5. Respekt vor anderen und sich selbst

- › Verständnis für den Begriff „Respekt“ und warum er wichtig ist
- › Die Bedeutung von „persönlichen Grenzen“: Was ist in Ordnung und was nicht?
- › Wie man Konflikte ohne Gewalt löst.

6. Frühkindliche Sexualerziehung

- › Grundlegendes Wissen über den Unterschied zwischen Jungen und Mädchen.
- › Wie Kinder gezeugt werden (in einfacher, altersgerechter Sprache).
- › Verstehen, dass Sexualität und Fortpflanzung zu einem späteren Zeitpunkt des Lebens eine Rolle spielen werden, aber nicht in diesem Alter vorkommen darf.
- › Doktorspiele sind in Ordnung aber nur mit gleichaltrigen Kindern und nur wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.

4.5 Inhalte der Sexualerziehung im Sekundarbereich 1

1. Körperwahrnehmung und Körperbewusstsein

1.1 Erkennen und Benennen von Körperteilen:

- › Schüler*innen können wichtige Körperteile (einschließlich Geschlechtsorgane) benennen.
- › Aufklärung über die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Körperteilen.

1.2 Körperliche Veränderungen in der Pubertät:

- › Diskussion der körperlichen Veränderungen, die in der Pubertät auftreten (Haarwuchs, Brustentwicklung, Stimmbruch); Aufklärung von hormonellen Veränderungen.
- › Einführung in das Konzept der Geschlechtsorgane und deren Funktion im Rahmen der Pubertät.
- › Sensibilisierung für den eigenen Körper und die verschiedenen Funktionen von Körperteilen.
- › Besprechung von Hygiene und Pflege, z.B. Waschen und Deodorant.

1.3 Förderung eines positiven Körper- und Selbstbewusstseins:

- › Schüler*innen sollen lernen, ihren Körper zu schätzen und ihn positiv zu sehen.
- › Sensibilisierung für individuelle Körperunterschiede (z.B. Größe, Gewicht, Aussehen).
- › Ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und sich in ihrem eigenen Körper wohlfühlen.

1.4 Sicherheitsgefühl im eigenen Körper und Körpergrenzen:

- › Vermittlung des Gefühls von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Körper.
- › Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Setzen von persönlichen Grenzen.
- › Keine körperliche Nähe und Berührungen ohne die eigene Zustimmung.
- › Intimsphäre fördern, eigene Grenzen setzen und die Grenzen der anderen respektieren.

1.5 Formen der sexuellen Identität und Orientierung:

- › Hetero-, Homo-, Bisexualität.
- › Toleranz gegenüber verschiedenen Formen
- › Bedeutung der sexuellen Identität.

2. Gefühle und Beziehungen

2.1 Gefühle erkennen und benennen

- › Freude, Wut, Scham, Angst
- › Mit diesen Gefühlen umgehen.
- › Erkennen von Fremdverschuldungen und Hilfe suchen.

2.2 Beziehungen verstehen

- › Respekt und Vertrauen (was eine gesunde Beziehung ausmacht)
- › Freundschaften und Familienbeziehungen
- › Wie man Konflikte in Beziehungen löst.

2.3 Emotionale Veränderungen

- › Entstehen von sexuellen Gefühlen.
- › Veränderungen in Beziehungen zu anderen.

2.4 Zustimmung und Einvernehmlichkeit

- › Formen von Sexualität: Körperliche Nähe, Küssen, intime Berührungen, Geschlechtsverkehr.
- › Angemessene Orte für Sexualität.
- › „Nein-Recht“- Nein heißt NEIN.

3. Prävention vor Missbrauch und Schutz vor sexuellen Übergriffen

3.1 Rechte des eigenen Körpers

- › „Mein Körper gehört mir!“
- › Jeder Zeit NEIN sagen.

3.2 Erkennen von Missbrauch

- › Formen von Missbrauch – körperlich, sexuell, emotional.
- › Riskante und gefährliche Situationen erkennen.

3.3 Vertrauenspersonen – Vertrauenslehrer, Eltern, Schulleitung, Freunde als seelische Begleitung aussuchen können.

3.4 Notrufnummer und Hilfsangebote

- › Notfallplan (Verhalten in der Gefahr)
- › Hilfeplan visualisieren
- › Handzeichen-Hilferuf
- › Beratungsstellen

4. Sexualität und Gesundheit

4.1 Elternschaft – was es bedeutet, Eltern zu sein

- › Von der Befruchtung bis zur Geburt

4.2 Verhütungsmethoden

- › Verhütungsmittel (Kondome, Pille)
- › Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- › Schwangerschaftsabbruch

4.3 Menstruation und Hygiene

4.4 Sexuelle Gesundheit

- › Wissen über sexuelle Gesundheit
- › Regelmäßige Arztbesuche
- › Vorsorgenuntersuchungen

5. Medienkompetenzen und Umgang mit digitalen Inhalten

5.1 Sicherer Umgang mit Medien

- › Cybermobbing, Cybergrooming, Pornografie
- › Privatsphäre und Datenschutz
- › Sicheres Internetsurfen

4.6 Inhalte der Sexualerziehung im Sekundarbereich 2

1. Eigene Sexualität und sexuelle Identität

1.1 Sexuelle Orientierung und Identität

- › Verschiedene Formen der sexuellen Orientierung kennen.
- › Über eigene Identität reflektieren.

1.2 Transidentität und Geschlechtervielfalt

- › Vielfältigkeit der sexuellen Orientierung.
- › Transidentität und LGBTQ-Personen.

1.3 Selbstwahrnehmung und Körperbild

- › Reflexion der eigenen Körperwahrnehmung
- › Entwicklung eines gesunden Körperbildes, unabhängig von gesellschaftlichen Normen oder Medienbildern.

2. Beziehungen und Kommunikation

2.1 Formen der Sexualität

- › Körperliche Nähe, Küssen, Geschlechtsverkehr.
- › Sexualität in der Beziehung.

2.2 Einvernehmlichkeit und Kommunikation in der Beziehung

- › Grundlagen jeder sexuellen Beziehung
- › Bedürfnisse und Wünsche
- › Unterschied zwischen freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehung

2.3 Beziehungen und Machtverhältnisse

- › Emotionale Abhängigkeit
- › Kontrolle
- › Manipulation

2.4 Grenzen setzen und Grenzen anderen respektieren

- › Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Setzen von persönlichen Grenzen.
- › „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren.

3. Verhütung und sexuelle Gesundheit

3.1 Verhütungsmethoden

- › Vorteile und Nachteile der Verhütung.
- › Notfallverhütung - Infos über Pille danach
- › Bedeutung von Kondomen zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten.

3.2 Sexuell übertragbare Krankheiten

- › Aufklärung
- › Prävention

3.3 Sexuelle Gesundheit

- › Wissen über sexuelle Gesundheit
- › Verantwortung über den eigenen Körper
- › Regelmäßige Arztbesuche
- › Vorsorgeuntersuchungen

3.4 Kinderwunsch und Schwangerschaft

- › Sexualität im Rahmen von Beziehungen
- › Anzeigen einer Schwangerschaft
- › Chancen und Risiken eines Kinderwunsches: Konsequenzen für den Lebensstil
- › Elternschaft: was es bedeutet, Eltern zu werden

4. Prävention vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch

4.1 Sexuelle Belästigung und Übergriffe

- › Wissen was das ist
- › Sich davor schützen zu können

4.2 Notfallstrategien und Hilfe

- › Notrufnummer
- › Vertrauensperson
- › Beratungsstellen

5. Umgang mit sexuellen Inhalten in den Medien

5.1 Medienkritik

- › Sexuell aufgeladene Darstellungen in den Medien kritisch zu hinterfragen

5.2 Online –Sicherheit

- › Aufklärung über die Risiken im Internet
- › Online – Belästigung, Pornografie, Cybermobbing, Cybergrooming

4.7 Methodische Umsetzung der Sexualerziehung

› **Interaktive Methoden**

- › Workshops
- › Gruppendiskussionen
- › Einzelgespräche – Raum für Unsicherheit und Ängste
- › Fallbeispiele – Erarbeiten von Lösungsstrategien für konkrete Szenarien

› **Rollenspiele**

- › Zustimmung üben
- › Grenzsetzung üben

› **Medienanalysen**

- › Filme, Serien, Social-Media-Inhalte

› **Visuelle Materialien analysieren**

- › Bilder, Fotos, Bücher

› **Erzählungen und Geschichten**

› **Fachberater wie z.B. Pro Familia, Kinderschutz Ammerland, Medienpädagogin oder Sexualpädagogin einladen.**

› **Praxisorientierte Übungen**

- › Zur Selbstwahrnehmung
- › Zum Schützen von Gefahren
- › Konfliktbewältigung

5. Ausblick

Dieses Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage unseres Handelns im schulischen Alltag ab. Es schafft klare Strukturen, definiert Verantwortlichkeiten und stärkt die Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist für uns nicht verhandelbar. Durch Transparenz, regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept wirksam bleibt und den aktuellen Anforderungen entspricht.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, die Inhalte dieses Konzepts aktiv umzusetzen und zu einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung beizutragen.

Schutz ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe – getragen von Haltung, Klarheit und dem gemeinsamen Willen, Verantwortung zu übernehmen.





Anlagen

- › Dokumentationsbogen – Gewalt zwischen Schüler*innen
- › Maßnahmenplan – Begleitbogen nach einem Gewaltvorfall
- › Reflexionsblatt für Schüler*innen (nach Wiedergutmachungsgespräch)
- › GPS Schutzkonzept – Handlungsplan
- › Verhalten bei Hilfe / Beschwerden
- › Verhalten bei Hilfe / Beschwerden – Einfache Sprache
- › Vertrauenslehrkräfte
- › Beschwerdeformular für Eltern / Sorgeberechtigte
- › Risiko- und Ressourcenanalyse
- › Kinderschutz – Ablauf
- › Leitbild der GPS Wilhelmshaven



Dokumentationsbogen – Gewalt zwischen Schüler*innen

Diese Vorlage dient der strukturierten Erfassung von Gewaltvorfällen zwischen Schüler*innen und unterstützt die pädagogische Aufarbeitung und Nachverfolgung gemäß dem Beschwerde- und Interventionsplan der Dorfschule Mansie.

1. Allgemeine Angaben

Datum der Dokumentation:	
Name der dokumentierenden Person:	
Funktion / Rolle:	
Ort des Vorfalls:	
Datum / Uhrzeit des Vorfalls:	
Anwesende Mitarbeitende:	

2. Beteiligte Kinder

Name	Klasse

3. Beschreibung des Vorfalls

- ☐ Körperliche Gewalt (z. B. Schlagen, Stoßen, Treten)
☐ Verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, Drohungen)
☐ Soziale Gewalt (z. B. Ausgrenzung, Gerüchte)
☐ Digitale Gewalt (z. B. per Handy oder Internet)
☐ Sonstige Form: _____

Sachverhalt (möglichst objektiv):

4. Erste Einschätzung und Sofortmaßnahmen

Akute Gefährdung / Verletzungen: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unklar

Getroffene Sofortmaßnahmen:

- ☐ Kinder getrennt ☐ Betroffene Person betreut ☐ Eltern informiert
☐ Vertrauenslehrer*in / Leitung informiert ☐ Erste Hilfe geleistet
☐ Andere Maßnahme: _____

Wer hat entschieden / gehandelt:	
Zeitpunkt:	

5. Gespräch und Klärung

Datum	Gespräch mit	Inhalt / Ergebnis (Kurznotiz)	Führung durch

6. Maßnahmenplanung

Nr.	Maßnahme	Ziel	Verantwortlich	Frist	Status

7. Elterninformation

Name / Rolle	Datum der Information	Art (Gespräch, Telefon, Schreiben)	Kurzinhalt

8. Nachverfolgung und Ergebnis

Datum der Überprüfung: _____

Ergebnis:

☐ Konflikt gelöst ☐ Gewalt fortbestehend ☐ Weitere Maßnahmen erforderlich

Begründung / Beobachtung: _____

9. Reflexion im Team

Was lief gut? Was braucht Veränderung? Welche Präventionsschritte folgen?

Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Maßnahmenplan – Begleitbogen nach einem Gewaltvorfall

Name der beteiligten Schüler*innen:

Datum des Vorfalls:

Ort des Vorfalls:

Kurze Beschreibung des Vorfalls: (Was ist passiert? Wer war beteiligt? Was war der Auslöser?)

Unmittelbare Maßnahmen nach dem Vorfall:

(z. B. Trennung der Schüler*innen, erste Gespräche, Versorgung bei Verletzungen)

☐ Pädagogische Intervention

☐ Eltern informiert

☐ Schulleitung eingebunden

☐ Dokumentation angefertigt

☐ Weitere: _____

Pädagogische Einschätzung / Analyse:

☐ Einmaliger Vorfall

☐ Wiederholtes Verhalten

☐ Konfliktlösung möglich

☐ Externe Hilfe notwendig

Geplante pädagogische Maßnahmen zur Deeskalation, Aufarbeitung und Prävention:

☐ Einzelgespräche mit Schüler*innen

☐ Soziales Kompetenztraining

☐ Einbezug des/der Vertrauenslehrer*in

☐ Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen

☐ Eltern-/Betreuungsgespräch

☐ Verstärkte Aufsicht / Strukturierung

☐ Veränderung der Klassenzusammensetzung

☐ Weitere: _____

Ziel des Maßnahmenplans:

(z. B. Wiederherstellung der Sicherheit, Verbesserung des sozialen Miteinanders)

Verantwortliche Fachkräfte:

Zeitlicher Rahmen / Überprüfung:

☐ regelmäßige Reflexion

☐ Termin für Nachgespräch: _____

☐ Maßnahmen greifen / Anpassung erforderlich?

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

Datum: _____

Reflexionsblatt – Was ist passiert und was habe ich daraus gelernt?

Name:

Datum:

1. Was ist passiert?

(Erzähle kurz, was passiert ist.)

2. Wie habe ich mich dabei gefühlt?

- ☐ wütend
- ☐ traurig
- ☐ verletzt
- ☐ ängstlich
- ☐ Sonstiges: _____

3. Wie hat sich die andere Person gefühlt?

- ☐ wütend
- ☐ traurig
- ☐ verletzt
- ☐ ängstlich
- ☐ weiß ich nicht

4. Was war nicht in Ordnung?

- ☐ Ich habe geschlagen
- ☐ Ich habe beleidigt
- ☐ Ich habe geschubst
- ☐ Ich habe etwas kaputtgemacht
- ☐ Sonstiges: _____

5. Was habe ich beim Wiedergutmachungsgespräch gesagt oder gemacht?

- ☐ Entschuldigung gesagt
- ☐ etwas repariert
- ☐ etwas Nettes gemacht
- ☐ Versprochen, es nicht mehr zu machen.
- ☐ Sonstiges: _____

6. Was kann ich beim nächsten Mal anders machen?

7. Wer kann mir helfen, ruhig zu bleiben oder gut zu handeln?

8. Mein Ziel für die nächste Zeit:

- ☐ Ich versuche, freundlich zu sein.
- ☐ Ich rede, bevor ich wütend werde.
- ☐ Ich hole Hilfe.
- ☐ Versprochen, es nicht mehr zu machen.
- ☐ Sonstiges Ziel: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Unterschrift pädagogische Fachkraft: _____

GPS-Schutzkonzept – Handlungsplan

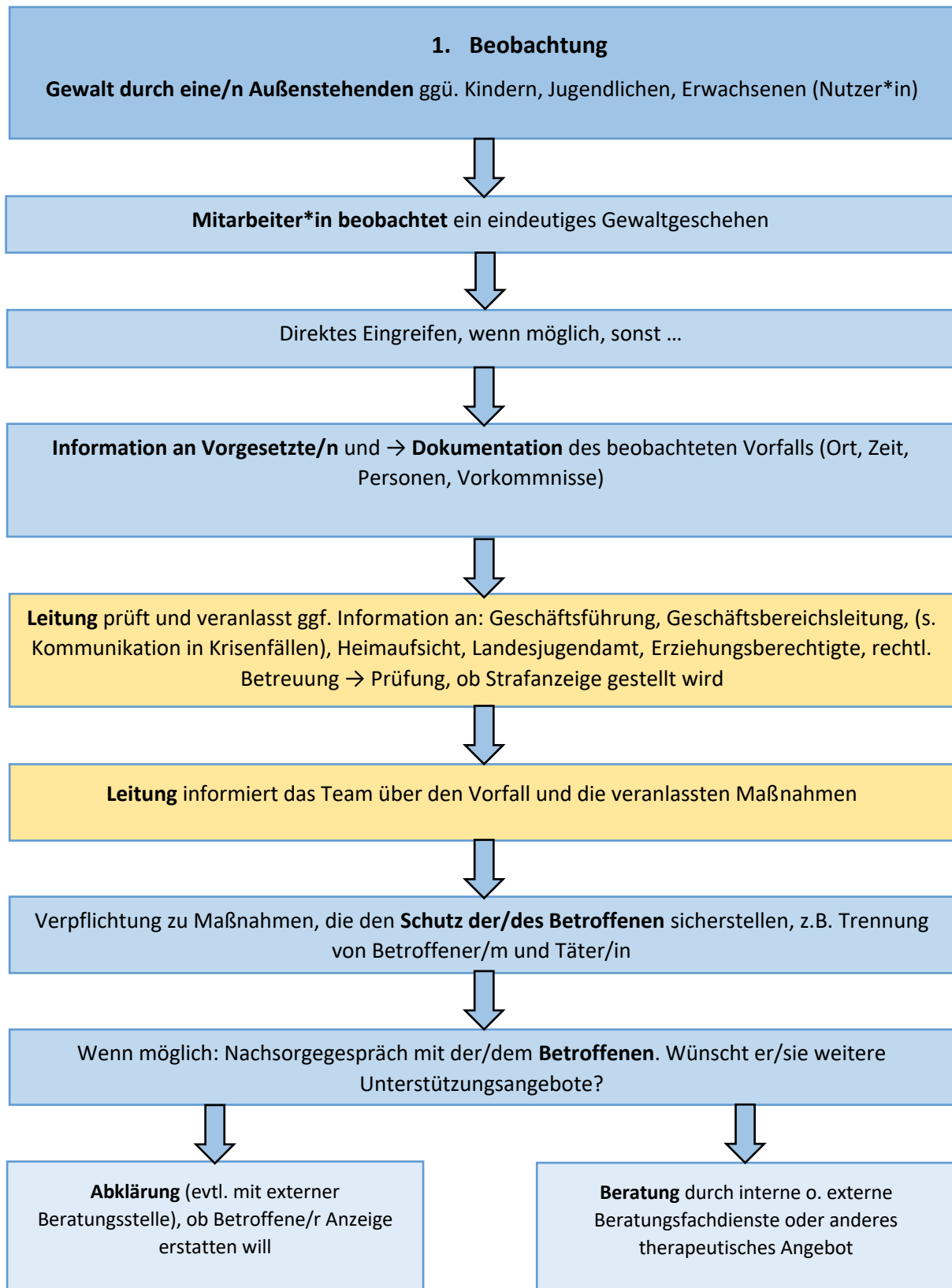
Dieser Handlungsplan als Anlage zum GPS-Schutzkonzept soll Mitarbeitenden und Leitungen eine Hilfestellung geben, was zu tun ist, wenn Übergriffe oder Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (Nutzer) beobachtet oder vermutet werden. Übergriffe und Gewalt können dabei von Außenstehenden (z.B. Fahrdienste, externe Therapeuten), von anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (Nutzer) oder GPS-Mitarbeitenden ausgehen.

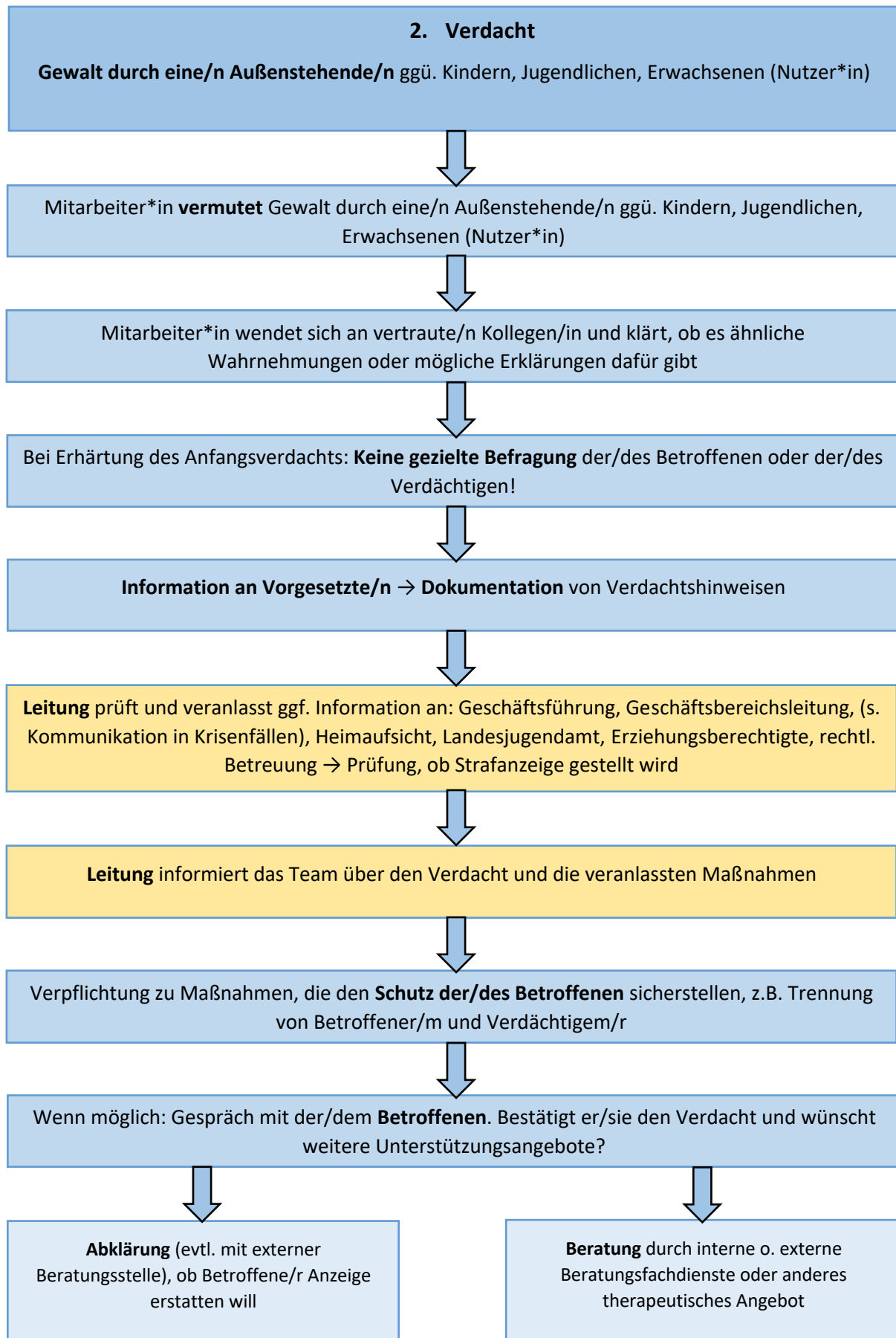
Gewalt kann sich durch verschiedenes Verhalten zeigen:

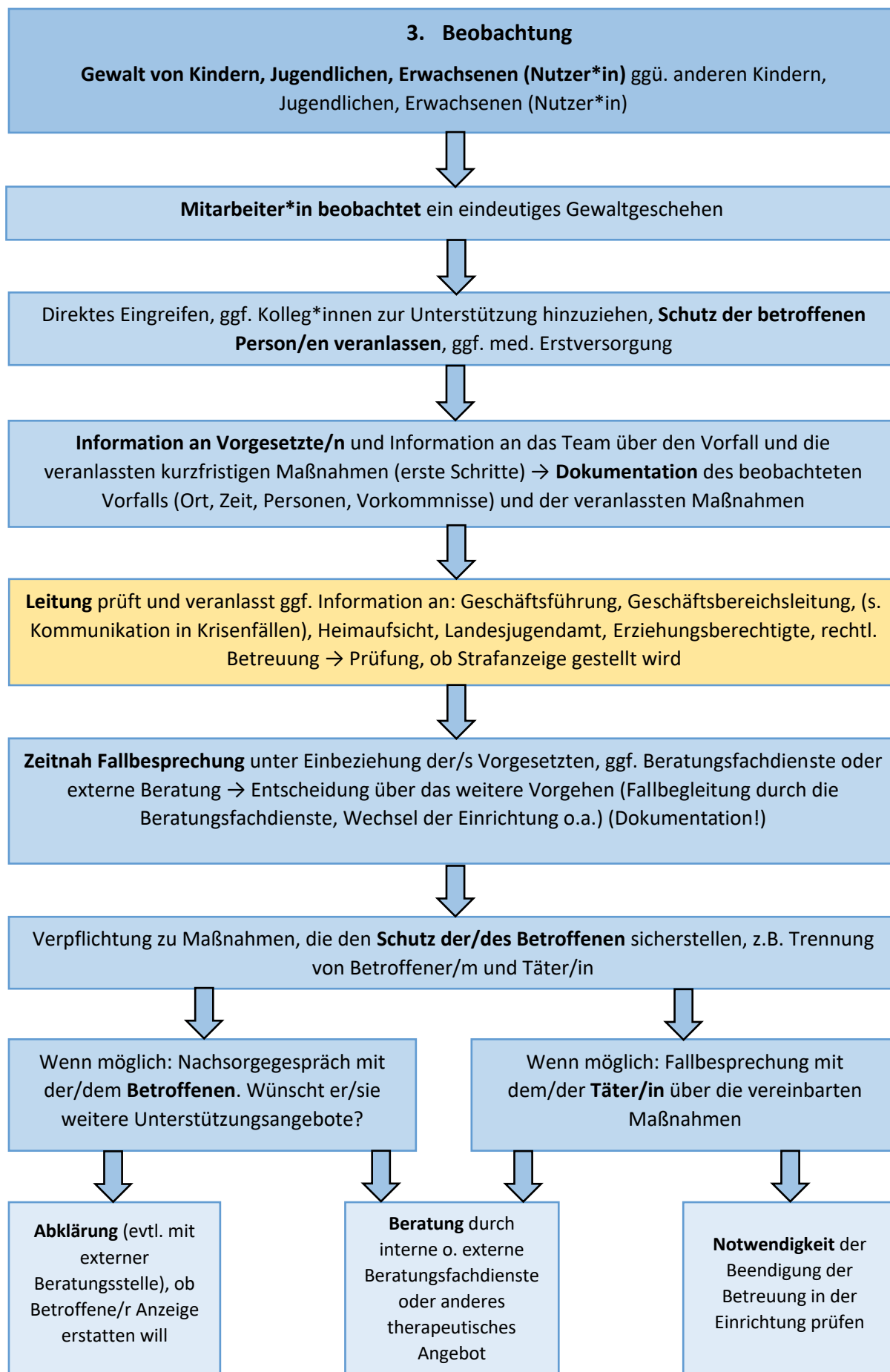
- **Körperliche Gewalt:** z.B. Schlagen, Treten, Schubsen, Boxen, Werfen von Gegenständen, Festhalten
- **Psychische Gewalt:** z.B. Beleidigen, Abwerten, Bedrohen, Nötigen, Isolation, Erpressung
- **Vernachlässigung:** z.B. unzureichende medizinische oder pflegerische Versorgung, Mangelernährung, mangelnde Ansprache oder Förderung
- **Sexualisierte Gewalt:** z.B. anzügliche Bemerkungen oder Witze, heimliches Filmen oder Fotografieren, Exhibitionismus, Zeigen pornografischer Inhalte („Schutzbefohlene“), Anfassen an intimen Körperstellen, Vergewaltigung
- **Gewalt mittels digitaler Medien:** z.B. Aufnehmen oder Versenden von Missbrauchsdarstellungen, Erpressung durch Androhung des Versendens von freizügigen Fotos
- **Strukturelle Gewalt:** z.B. starre Regeln und Pläne, die die Selbstbestimmung oder die Wahrung der Privat- und Intimsphäre erheblich einschränken

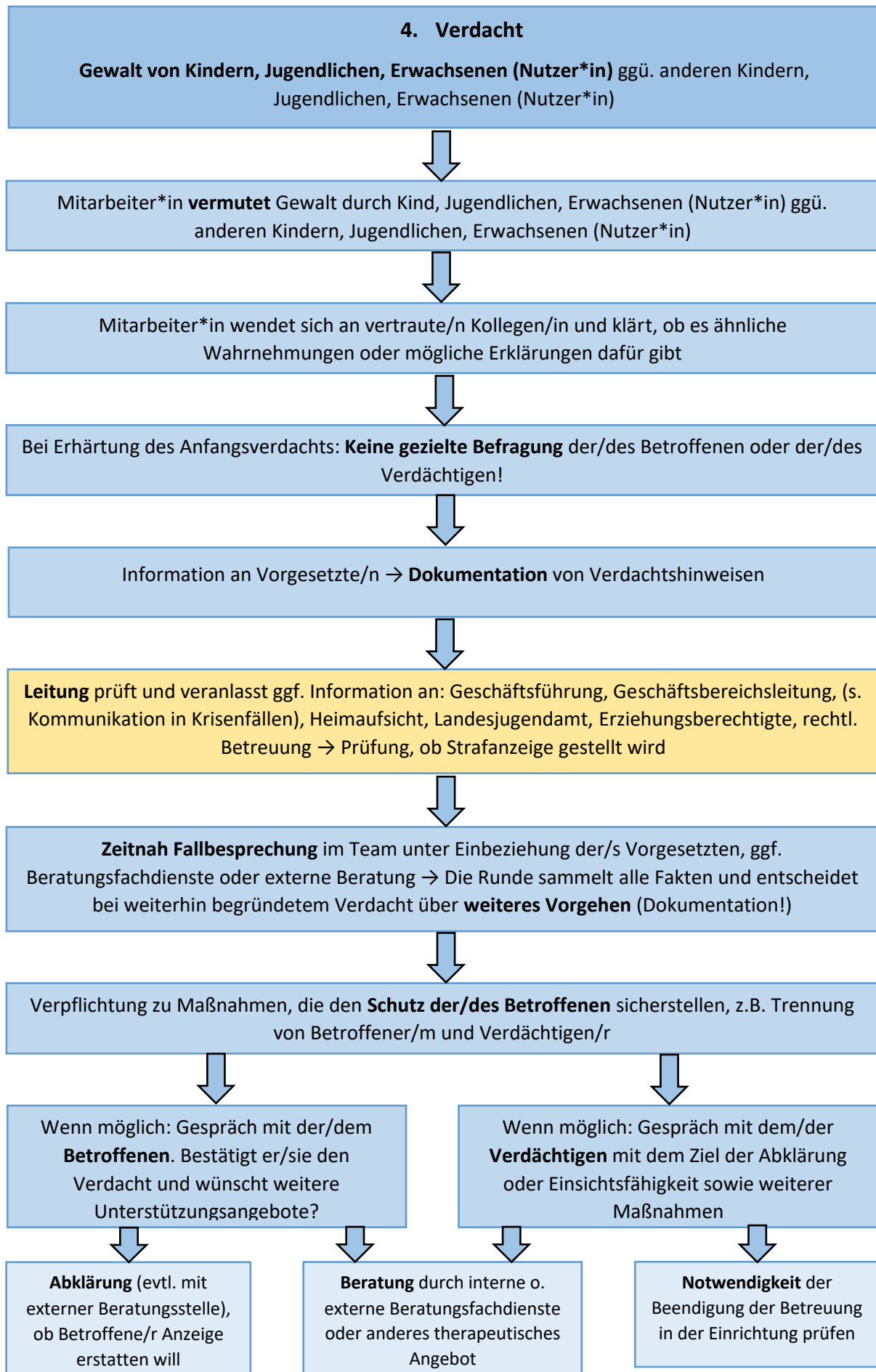
Auch **übergriffiges Handeln** stellt eine Form von Gewalt dar. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen werden Übergriffe nicht zufällig oder versehentlich verübt. Sie sind gekennzeichnet durch das bewusste Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, fachliche Standards oder über den Widerstand des Gegenübers, z.B.:

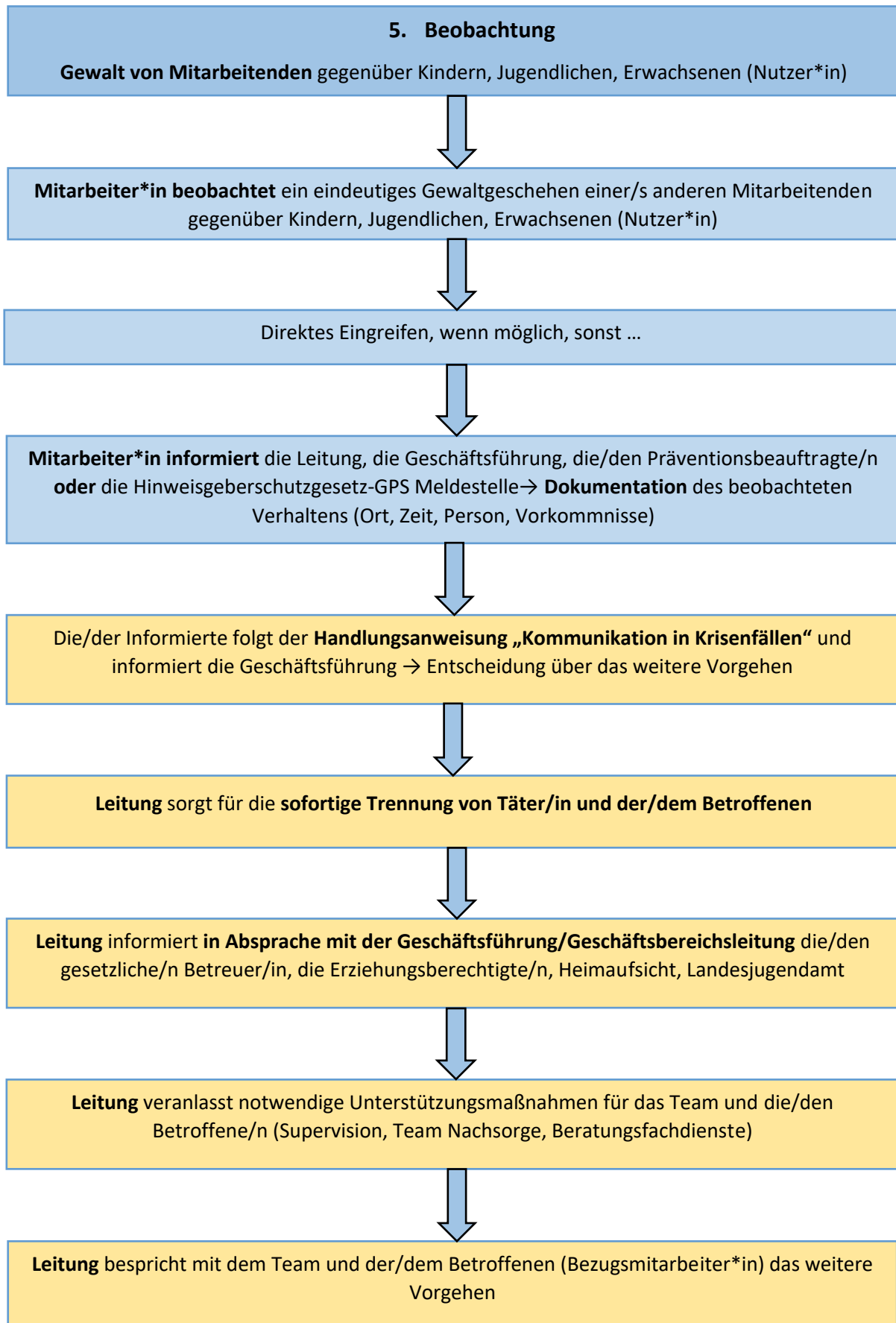
- Die verbal oder nonverbal gezeigten abwehrenden Reaktionen des Gegenübers werden missachtet
- Grenzverletzungen sind massiv und/oder treten häufig auf
- Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten (Kolleg*innen, Nutzer*innen) wird bewusst missachtet
- Es findet keine bzw. eine unzureichende persönliche Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzverletzende Verhalten statt
- Die vom Übergriff betroffene Person und/oder Zeug*innen, die Dritte um Hilfe bitten, wird abgewertet (z.B. „Petze“, Hetzer“)

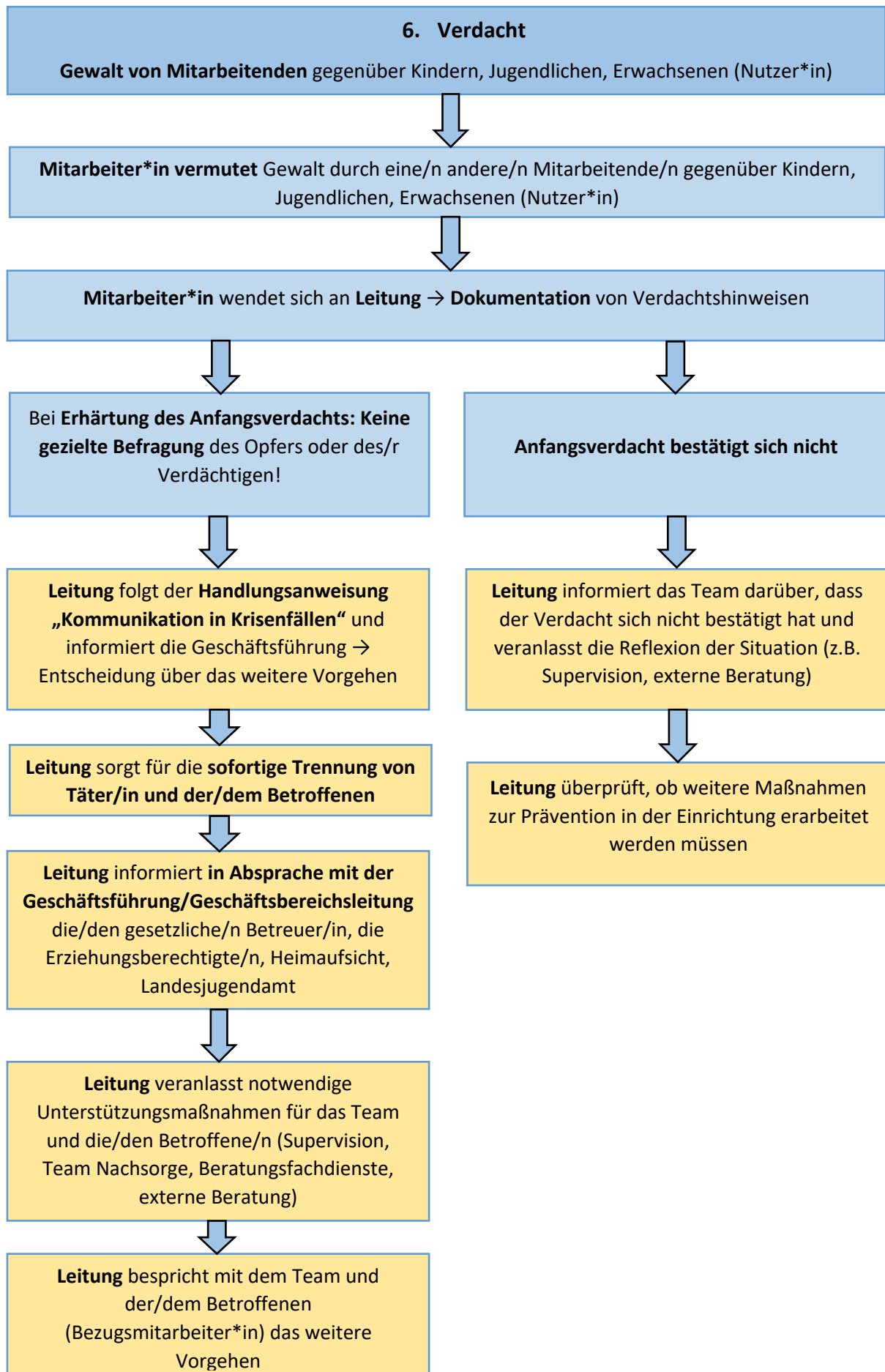












GPS-interne Ansprechpersonen:**1. GPS-Präventionsbeauftragte/r:**

Jiska Cohen
Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven
Tel: 04421 206 291
jiska.cohen@gps-wilhelmshaven.de

2. GPS-Multiplikator*innen Prävention:

Anja Kuhnert
Holljestr. 8a
26188 Edeweicht
Tel: 04405 98 45 338
anja.kuhnert@gps-wilhelmshaven.de

Sandra Dreyer
Banter Weg 9
26387 Wilhelmshaven
Tel: 04421 206 126
sandra.dreyer@gps-wilhelmshaven.de

Jens Behnen
Olympiastr. 1
26419 Schortens
Tel: 04421 77 990-14
jens.behnen@gps-wilhelmshaven.de

Sandra Petermann
Schellingstr. 5
26384 Wilhelmshaven
04421 77 82 141
sandra.peterman@gps-wilhelmshaven.de

Tiana Hauf
Banter Weg 9
26389 Wilhelmshaven
Tel: 04421 206 322
tiana.hauf@gps-wilhelmshaven.de

3. Meldestelle gem. Hinweisgeberschutz-Richtlinie**GPS-Meldestelle**

Homepage der GPS (anonym)
<https://app.whistle-report.com/report/4421b045-b426-4511-8279-ba94749210d9>

GPS-Meldestellenverantwortliche:

Birgit Kahmann
Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven
Tel: 04421 206 242
birgit.kahmann@gps-wilhelmshaven.de

Helfried Erdmann
Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven
Tel: 04421 206 292
helfried.erdmann@gps-wilhelmshaven.de

Externe Meldestelle des Bundes

[BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](https://bundesjustizamt.de)
(anonym)

Externe Beratung:

1. Stefan Freck
Am Schmalen Bruch 54
28844 Weyhe/Leeste
Tel.: 0177 - 589 74 09
info@freck-coaching.de
[Gewaltprävention | Freck Coaching \(freck-coaching.de\)](https://www.freck-coaching.de)
2. Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -
vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)
Elisabethstraße 14
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 – 4976 80 0
info@dgfpi.de
[Hilfe finden \(dgfpi.de\)](https://www.dgfpi.de)

Verhalten bei Hilfe / Beschwerden

Mir kommt etwas komisch vor oder ich fühle mich unwohl

1. Ich merke: Etwas ist nicht okay.

Zum Beispiel:

- › Jemand fasst mich an, ich will das aber nicht.
- › Jemand sagt etwas, ich fühle mich dabei nicht gut.
- › Ich fühle mich bedrängt oder habe Angst.
- › Ich weiß nicht, ob das erlaubt ist.

2. Ich darf Stopp sagen!

- › Ich darf laut sagen: „Nein!“ oder „Stopp!“ – Ich darf weglaufen.
- › Ich darf Hilfe holen.

So kann ich Hilfe holen

3. Ich erzähle es einer Vertrauensperson.

- › Zum Beispiel einer Lehrerin, den Vertrauenslehrer*in, der Schulbegleitung oder einer Person, die ich gut kenne.
- › Ich darf alles erzählen. Niemand wird sauer auf mich.

4. Die Person hört mir gut zu.

- › Ich werde ernst genommen.
- › Ich darf sagen, wie ich mich fühle.
- › Ich darf Hilfe bekommen.

5. Es wird nach Lösungen gesucht.

- › Ich bin nicht schuld.
- › Die Erwachsenen kümmern sich darum, dass so etwas nicht nochmal passiert.
- › Ich bekomme Schutz.

6. Ich darf mitentscheiden.

- › Ich sage, was mir hilft.
- › Ich darf sagen, wenn ich mit der Lösung nicht zufrieden bin.

Wichtig für dich:

- › Dein Körper gehört dir.
- › Niemand darf dir wehtun oder dich anfassen, wenn du das nicht möchtest.
- › Es ist immer richtig, Hilfe zu holen.
- › Du bist nicht allein. Wir helfen dir.

Verhalten bei Hilfe / Beschwerden – Einfache Sprache

Mir kommt etwas komisch vor oder ich fühle mich unwohl

Ich merke: Etwas ist nicht okay.

Zum Beispiel:

- › Jemand fasst mich an. Ich will das aber nicht.
- › Jemand sagt etwas. Ich fühle mich dabei nicht gut.
- › Ich fühle mich bedrängt.
- › Ich weiß nicht, ob das erlaubt ist.



Ich darf Stopp sagen!

Das darf ich laut sagen:

- › **Nein** oder **Stopp!**
- › Ich darf weglaufen.
- › Ich darf Hilfe holen.



So kann ich Hilfe holen:

- › Ich erzähle es einer Vertrauensperson.
- › Ich darf alles erzählen.
- › Niemand wird sauer auf mich.



Das erwartet mich dann:

- › Die Vertrauensperson hört mir zu.
- › Die Vertrauensperson nimmt mich ernst.
- › Meine Meinung ist wichtig.
- › Ich darf über Gefühle sprechen.
- › Mir wird geholfen.
- › Die Erwachsenen sprechen mit anderen Menschen über das Problem.
- › Sie suchen nach einer guten Lösung.
- › Meine Meinung ist wichtig.
- › **Ich bin nicht schuld.**
- › **Ich habe nichts falsch gemacht.**
- › Die Erwachsenen helfen mir.
- › Sie passen auf mich auf.
- › Die Erwachsenen sorgen dafür: Es soll nicht wieder passieren.
 - › Ich bekomme Schutz.
 - › Ich bin sicher.



Das ist wichtig:

- › Ich darf **mit**-entscheiden.
- › Ich sage: das hilft mir.
- › Ich sage: das hilft mir nicht.
- › Ich darf sagen:
 - › Die Lösung finde ich gut.
 - › Die Lösung finde ich nicht gut.
- › **Mein Körper gehört mir.**
- › **Niemand darf mir wehtun.**
- › **Niemand darf mich anfassen, wenn ich das nicht möchte.**
- › **Das ist immer richtig: Ich darf mir Hilfe holen.**
- › Ich bin nicht allein.
- › Ich bekomme Hilfe.



Vertrauenslehrkräfte



Mein Name ist:

Thomas Rolfs

Für diese Schule bin ich euer
Vertrauenslehrer



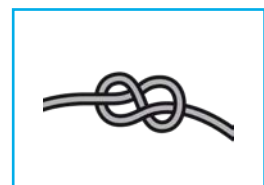
Ich möchte euch zuhören



Wir können über alles reden



Gemeinsam können wir
Probleme lösen



Mein Wunsch ist es, dass es euch in
unserer Schule gut geht





Mein Name ist:

Nele Martz

Für diese Schule bin ich eure
Vertrauenslehrerin



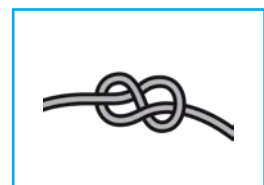
Ich möchte euch zuhören



Wir können über alles reden



Gemeinsam können wir
Probleme lösen



Mein Wunsch ist es, dass es euch in
unserer Schule gut geht



Beschwerdeformular für Eltern / Sorgeberechtigte

Dieses Formular bietet Ihnen die Möglichkeit, Anliegen oder Beschwerden vertrauensvoll mitzuteilen. Ziel ist eine wertschätzende Klärung im Sinne Ihres Kindes.

1. Angaben zur Person

Name des Kindes:

Klasse:

Name der Eltern / Sorgeberechtigten:

Telefon / E-Mail:

Datum der Beschwerde:

2. Thema der Beschwerde

- ☐ Verhalten anderer Kinder
- ☐ Verhalten von Mitarbeitenden
- ☐ Betreuung / Förderung / Unterricht
- ☐ Kommunikation / Information
- ☐ Räumliche Bedingungen
- ☐ Sonstiges: _____

3. Beschreibung des Anliegens

Bitte beschreiben Sie, was passiert ist oder was sie beschäftigt (Datum, Situation, Beteiligte):

4. Bisherige Schritte

Haben Sie bereits mit jemandem darüber gesprochen? Wenn ja, mit wem und wann?

5. Ihre Erwartungen / Ihr Anliegen

Was wünschen Sie sich zur Klärung oder Verbesserung der Situation?

6. Datenschutz und Einverständnis

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Beschwerde im Team oder mit der Leitung besprochen wird.
- ☐ Ich wünsche mir eine vertrauliche Behandlung meiner Beschwerde (nur Leitung).

7. Rückmeldung der Einrichtung

Datum der Bearbeitung: _____

Bearbeitet durch: _____

Rückmeldung an Eltern erfolgt am: _____

Ergebnis / Vereinbarung: _____

Unterschrift (Einrichtung): _____

7. Bestätigung durch Eltern

Ich bestätige, dass ich die Rückmeldung erhalten habe.

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte: _____ Datum: _____

Hinweis: Dieses Formular kann persönlich, per E-Mail oder über die Klassen- bzw. Einrichtungsleitung eingereicht werden. Alle Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Risiko- und Ressourcenanalyse – Schutzkonzept Tagesbildungsstätte Dorfschule Mansie

Diese Vorlage dient der regelmäßigen Überprüfung von Risiken und Ressourcen im Rahmen des Schutzkonzeptes. Bitte kreuzen Sie an, was zutrifft, und ergänzen Sie bei Bedarf Bemerkungen oder Maßnahmen.

1. Pädagogischer Alltag und Umgang

Prüffrage / Aussage	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkungen / Beispiele
Es bestehen klare Regeln zu Nähe und Distanz.				
Mitarbeitende reflektieren ihr pädagogisches Handeln regelmäßig.				
Grenzverletzungen werden wahrgenommen und thematisiert.				
Die Beziehungsgestaltung ist wertschätzend und transparent.				
Schüler*innen haben feste Bezugspersonen.				

2. Gewalt zwischen Schüler*innen

Prüffrage / Aussage	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkungen / Beispiele
Gewaltvorfälle werden systematisch dokumentiert.				
Mitarbeitende greifen bei Konflikten konsequent ein.				
Es gibt präventive Angebote zur Konfliktlösung.				
Schüler*innen kennen Regeln im Umgang miteinander.				
Aufsichtssituationen sind klar geregelt.				

3. Institutionelle Rahmenbedingungen

Prüffrage / Aussage	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkungen / Beispiele
Der Personalschlüssel ist ausreichend.				
Vertretungsregelungen sind klar definiert.				
Neue Mitarbeitende werden strukturiert eingearbeitet.				
Räumliche Gegebenheiten ermöglichen Schutz und Rückzug.				
Zuständigkeiten sind allen bekannt..				

4. Beteiligung und Beschwerdewege

Prüffrage / Aussage	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkungen / Beispiele
Schüler*innen kennen ihre Rechte.				
Es gibt altersgerechte Beschwerdewege.				
Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.				
Eltern kennen Ansprechpersonen bei Sorgen.				
Eine offene Feedbackkultur wird gelebt.				



5. Schutz in besonderen Situationen

Prüffrage / Aussage	Ja	Teilweise	Nein	Bemerkungen / Beispiele
Einzelsituationen sind klar geregelt.				
Bei Ausflügen gelten verbindliche Schutzregeln.				
Pflegesituationen sind transparent organisiert.				
Krisensituationen sind durch Handlungspläne abgesichert.				
Das Zwei-Personen-Prinzip wird angewendet.				

6. Zusammenfassung

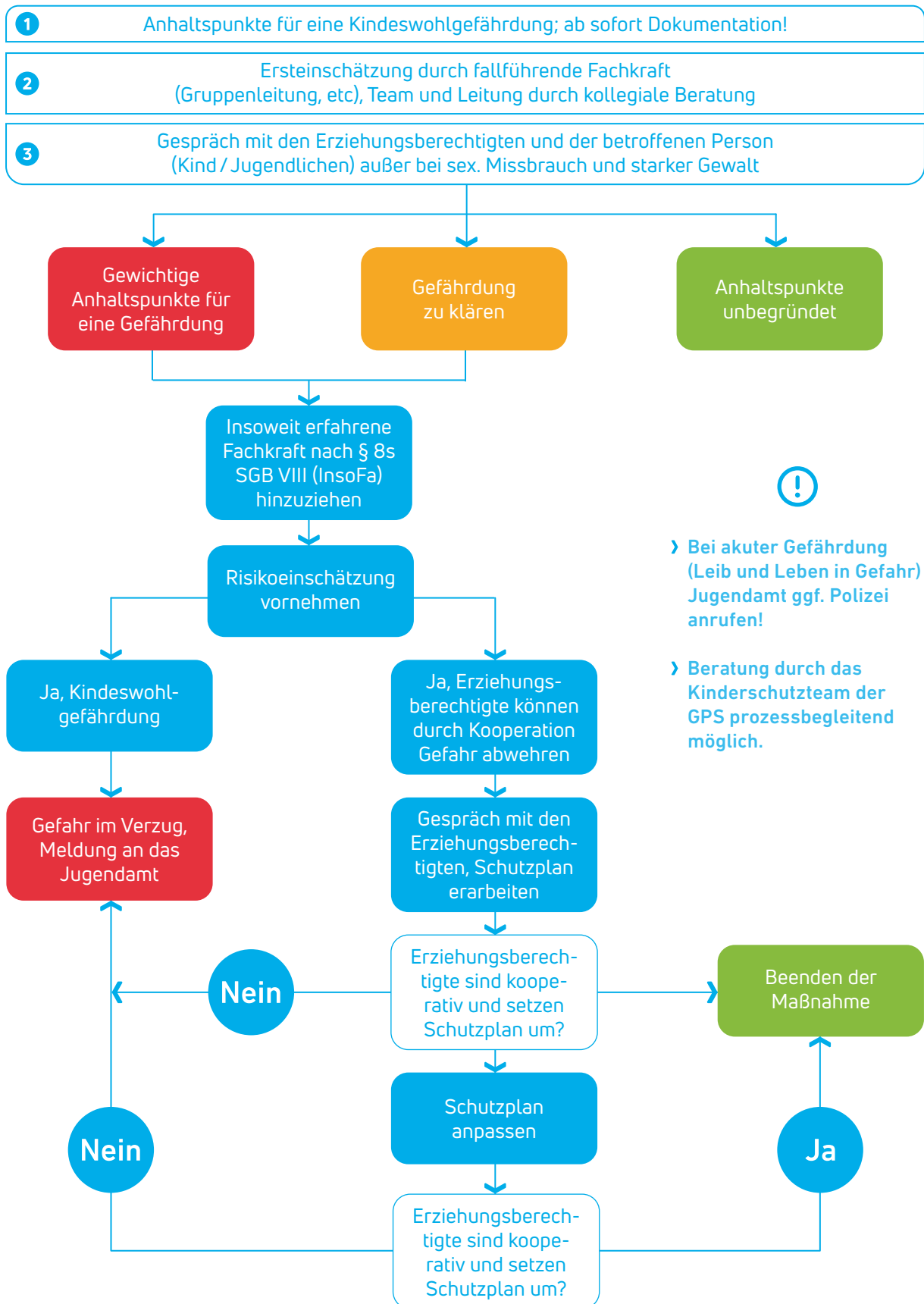
Hauptsächliche Risiken:

Zentrale Ressourcen und Schutzfaktoren:

7. Maßnahmenplanung

Handlungsbedarf	Maßnahmen	Verantwortlich Bis wann	Nächste Überprüfung

Kinderschutz – Ablauf



Gemeinsam unterstützen

Unser Leitbild



Wir achten die Würde, die Persönlichkeit und die Einzigartigkeit jedes Menschen.

Unsere Arbeit bereichert die Gesellschaft. Das zeigen wir gerne in der Öffentlichkeit.

Wir setzen unsere Geld-Mittel zielgerichtet, sorgsam und nachhaltig ein.

Wir bieten für den Einzelnen Schutz und Förder-Möglichkeiten.
Wer viel oder dauerhaft Hilfe braucht, kann von uns ein Leben lang begleitet werden.

Wir sorgen für Information, Austausch und Beratung auf allen Ebenen der GPS.
Angehörige und rechtliche Betreuer beziehen wir aktiv mit ein.
Dabei ist uns die Beachtung der Privat-Sphäre wichtig.

Wir arbeiten gerne zusammen.
Wir achten dabei auf unsere Kräfte und unsere Grenzen.

**Wir lassen uns von der Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft leiten. Jede und jeder ist willkommen.
Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer inklusiven Zukunft.**

Die GPS ist ein gemeinnütziges Dienstleistungs-Unternehmen. Wir verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, um Menschen mit Unterstützungs-Bedarf zu begleiten.

Dieses Leitbild ist der Wegweiser für alle Mitarbeiter / innen der GPS. Darin sind unsere Haltung und unsere Überzeugungen beschrieben.

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe aller Menschen ein.

Wir setzen uns zugleich für rechtliche und finanzielle Regelungen ein, die das ermöglichen.

Wir haben viel Fach-Kompetenz. Wir lernen gerne dazu.
Wir teilen unser Wissen untereinander.
Wir geben unser Wissen gerne weiter.

Wir arbeiten mit Herz und Verstand. Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit. Gemeinsam suchen wir für jeden einzelnen nach einer passenden und verlässlichen Unterstützung.

Wir hören aufmerksam zu und finden Mittel und Wege, uns gut zu verständigen – auch bei sprachlichen Schwierigkeiten.

Wir sorgen für gute Arbeitsbedingungen.

Es ist uns sehr wichtig, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Wir überprüfen unsere Arbeit. Wir entwickeln uns und unsere Angebote weiter.

Dabei beteiligen wir die Menschen vor Ort.

Wir sorgen für Wahl-Möglichkeiten.

Wir stärken die Menschen, damit sie ihren Willen und ihre Bedürfnisse selbst vertreten können.

Wir reden freundlich, klar und auf gleicher Augenhöhe miteinander. Wir respektieren andere Meinungen – auch bei Auseinandersetzungen und Konflikten.

Wir sind gastfreundlich zu den Menschen in der Nachbarschaft. Wir vernetzen uns mit Partnern in der Region.
Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit.



Impressum

Herausgeber: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Wilhelmshaven
Geschäftsführer: Klaus Puschmann
Text: Malina Finke (mit Unterstützung von KI)
Fotos: © Jannis Dierksen/GPS
Kontakt: Friedrich Fittje, friedrich.fittje@gps-wilhelmshaven.de
Gestaltung: dock26.de

Stand: August 2026

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH,
Wilhelmshaven
Banter Weg 12
26389 Wilhelmshaven

☎ 04421 206 - 0

@ gpsinfo@gps-wilhelmshaven.de

🌐 gps-wilhelmshaven.de

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH, Wilhelmshaven ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
gemeinsam-unterstuetzen.de

